

„Mit Ihrem Vermächtnis Bridge fördern – Gutes über das Leben hinaus bewirken“

Eine Information des Deutschen Bridge-Verbandes e. V.

Viele Menschen wissen nicht, dass sie neben Angehörigen auch **gemeinnützige Organisationen** in ihrem Testament bedenken können – darunter auch den Deutschen Bridge-Verband e. V. oder (bei Gemeinnützigkeit) ihren örtlichen Bridgeclub.

Mit einer **Testamentsspende** – auch Vermächtnis oder Legat genannt – gestalten Sie mit, wie Ihr Lebenswerk fortwirkt. Sie geben dem, was Ihnen am Herzen liegt, eine Zukunft und setzen ein Zeichen für Werte, die Sie zeitlebens begleitet haben: Gemeinschaft, Denksport, Fairness und Freude am Spiel.

Warum über eine Testamentsspende nachdenken?

- **Würdigung Ihres Engagements.**
Ihr Beitrag hilft, Bridge auch für kommende Generationen lebendig zu halten.
- **Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen.**
Zuwendungen an gemeinnützige Vereine sind von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Vermächtnis kommt also in voller Höhe dem guten Zweck zugute – und nicht dem Fiskus.
- **Rechtssicherheit und Klarheit für Ihre Angehörigen.**
Ein klar formuliertes Testament beugt Missverständnissen und Streitigkeiten vor.
- **Sie entscheiden – ganz nach Ihren Vorstellungen.**
Nur Sie legen fest, wer in welchem Umfang bedacht wird.

Ihre Möglichkeiten

Sie können in Ihrem Testament

- **den Deutschen Bridge-Verband e. V.**
und damit häufig bundesweite Projekte und den Bridgesport insgesamt,

oder

- **Ihren gemeinnützigen Bridgeclub vor Ort**
und damit auch Bridge vor Ort direkt

bedenken.

Es gibt zwei häufige Formen:

1. Vermächtnis

Sie bestimmen, dass der Bridge-Verband oder -Club einen festgelegten Geldbetrag, Wertgegenstände oder Immobilien erhält. Die von Ihnen bedachte gemeinnützige Organisation verwendet diese Mittel dann entsprechend ihrer Satzung.

2. Erbeinsetzung

Sie bestimmen den Bridge-Verband oder -Club als (Mit-)Erben. Er übernimmt dann unter bestimmten Voraussetzungen die Verantwortung für den Nachlass, regelt Formalitäten und erfüllt ggf. weitere im Testament festgelegte Auflagen.

Eine Zweckbindung ist möglich, aber nicht immer sinnvoll. Jede gemeinnützige Organisation ist in erster Linie ihrem Satzungszweck verpflichtet. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie einen ganz bestimmten Zweck unterstützen möchten.

Was ist zu beachten?

Form, präzise Formulierungen, ggf. Zweckbestimmung – das Thema ist sicherlich nicht einfach. Wir informieren Sie gerne über die Möglichkeiten, wie Ihr Vermächtnis den Bridgesport stärken kann – diskret, unverbindlich und vertraulich.

Sprechen Sie auch mit einem Notar oder einer Notarin über Ihre Wünsche.

Kontakt

Deutscher Bridge-Verband e. V.

Augustinusstr. 11 c

50226 Frechen

Telefon: +49 (0) 2234 6000911

E-Mail: info@bridge-verband.de

Web: <http://www.bridge-verband.de>

„Bridge ist mehr als ein Spiel – es ist Gemeinschaft, Denksport und Lebensfreude. Helfen Sie mit, dass dies auch in Zukunft so bleibt.“